# Info 29/17

Stuttgart, 24.4.2017

**Änderungen bei der Fahrradmitnahme im VVS ab 30. April 2017**

Auf Wunsch des Landes Baden-Württemberg in Bezug auf einheitliche Regelungen zur Fahrradmitnahme in Baden-Württemberg, passt der VVS mit Wirkung ab **30. April 2017** seine Tarifbestimmungen zur Fahrradmitnahme wie folgt an:

* **Ausweitung entgeltpflichtige Zeit der Fahrradmitnahme in der S-Bahn und Zügen des Nahverkehrs (DB, WEG)**: Montag – Freitag von 6:00 – ~~8:30~~ **9:00** Uhr (ausgenommen Feiertage) ist in der S-Bahn und den Zügen des Nahverkehrs ein Kinderfahrschein erforderlich.
* **Anpassung Definition des Fahrradbegriffs**:
* Alt: ~~Als Fahrräder gelten einsitzige Zweiräder. Zweiräder mit Motorausrüstung sowie Sonderkonstruktionen (z.B. Mofas, Lastenräder, Tandems) sind von der Mitnahme ausgeschlossen (ausgenommen Fahrräder mit Trethilfe durch einen Elektro-Hilfsmotor, z.B. Pedelec, die ohne Versicherungskennzeichen genutzt werden dürfen).~~
* Neu: **Als Fahrräder gelten zweirädrige einsitzige Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes mit einer Länge bis zu 2,0 Metern und mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 Kilogramm. Mopeds und Mofas mit Verbrennungsmotoren sowie E-Bikes ohne Pedale sind von der Beförderung ausgeschlossen.**

Hinweis: Das bisherige Ausschlussmerkmal „Versicherungskennzeichen“ ist nicht mehr maßgeblich bei der Frage nach der Mitnahme von E-Bikes/Pedelecs.

Eine weitere Anpassung mit Wirkung ab **30. April 2017** gibt es bei der **Fahrradmitnahme im Bus**. Hier konnte, zunächst für einen einjährigen Pilotbetrieb, erreicht werden, dass für alle vier Verbundlandkreise (Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis) eine **einheitliche** Regelung zur kostenfreien Fahrradmitnahme im Bus gilt:

* Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) **ab 18:30 Uhr** bis Betriebsschluss
* Samstag, Sonn- und Feiertag ganztags bis Betriebsschluss

Weiterhin gilt:

* X10, X20 und X60 (Expressbuslinien „Relex“): kostenfeie Fahrradmitnahme **ohne zeitliche Einschränkung** (gesicherte Unterbringung im Mehrzweckbereich)
* mit Ausnahme des Projekts „Fahrrad2Go“, des Fahrradanhängers auf der SSB-Linie 92 sowie Rad-/Wanderbussen mit Fahrradanhänger ist pro Bus die Mitnahme auf maximal **2 Fahrräder** beschränkt
* generell **keine** Fahrradmitnahme bei durch die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) betriebenen Busverkehren sowie auf Linien, die mit Kleinbussen, Linientaxis oder Ruftaxis bedient werden

**Der VVS wird über die Änderungen mittels Pressemeldung und Homepage informieren. In Bezug auf die Ausweitung der Entgeltpflicht (Mo-Fr 6:00 – 9:00 Uhr) bitten wir jedoch in den ersten drei Monaten um Kulanz, falls Fahrgäste mit Fahrrädern in der S-Bahn und in Zügen des Nahverkehrs (DB, WEG) ohne Ticket für das Fahrrad angetroffen werden. Bitte weisen Sie solche Fahrgäste auf die Änderung hin. Vielen Dank!**